

Bekanntmachung der Stadt Schweich

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 01.02.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat Schweich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 im Internet ab dem 01.02.2024 unter:

www.schweich.de;

**Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice;
Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schweich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 01.02.2024 bis 14.02.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Stadtbürgermeister, Brückenstraße 46, 54338 Schweich, oder elektronisch an info@schweich.de oder info@stadt-schweich.de einzureichen. Der Stadtrat Schweich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schweich, den 22.01.2024
Stadt Schweich
gez. Lars Rieger
Stadtbürgermeister